

Herrn Bundesrat
Hans-Rudolf Merz
Vorsteher des Eidg. Finanzdepartements
Bernherhof
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 11. August 2010

Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten Vernehmlassung

Sehr geehrte Herr Bundesrat Merz
Sehr geehrte Frau Loepfe

Aus Sicht des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, SGB begrüssen wir die Bestrebungen des Bundes, die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aus- und Weiterbildungskosten im Sinne der Motion der WAK-S neu zu regeln und einheitlich zu gestalten. Die Praxis in den Kantonen ist heute sehr uneinheitlich und befriedigt in keiner Weise.

Wir stimmen somit der vorgesehenen Regelung zu, sowohl berufliche Ausbildungs- als auch berufliche Weiterbildungskosten zum Abzug zuzulassen. Der SGB würde es aber bedauern, wenn die Kosten für die berufliche Erstausbildung nicht abzugsfähig wären. Wir beantragen darum, auch die Kosten der Erstausbildungen, wie z.B. das Nachholen einer beruflichen Grundbildung (Lehre) einer erwachsenen Person als steuerlich abzugsfähig zuzulassen.

Nicht einverstanden sind wir damit, dass neu Aus- und Weiterbildungskosten nicht mehr als Gewinnungskosten abzugsfähig sein sollen, sondern nur als allgemeiner und auf CHF 4'000 begrenzter Abzug. Dieser Betrag ist viel zu tief angesetzt worden und würde vielfach eine Schlechterstellung gegenüber der heutigen Regelung in vielen Kantonen bedeuten. Eine Obergrenze von CHF 12'000 wäre unseres Erachtens gerechtfertigt, da sie in vielen Fällen den jährlichen Kosten entsprechen, die Steuerpflichtigen durch die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungslehrgängen entstehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Peter Sigerist
Zentralsekretär